Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 86 (1968)

Heft: 30

Artikel: Architekturstudenten im Feuer

Autor: Risch, Gaudenz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-70084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

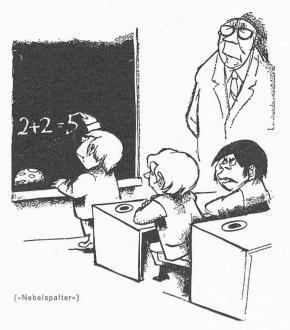
Architekturstudenten im Feuer

DK 378.962:72

Reformen und Krawalle

Die Studentenunruhen, welche in zahlreichen Universitätsstädten Europas ausgebrochen sind, entsprachen ursprünglich vielfach einem echten und notwendig gewordenen Reformwillen. Die dazu führenden Umstände (und Missstände) schienen sich allenthalben ähnlich zu sein. Teils treffen sie auch auf schweizerische Verhältnisse zu. So ist es auch erklärlich, wenn unsere Studenten in ihrer reformistischen Aktivität auf die Entwicklungen im Ausland hinweisen. Mit der Studentensituation in der Schweiz jedoch nicht in Vergleich zu setzen sind die sich in Paris, Rom, Madrid, Berlin und anderswo folgenden Kettenreaktionen sozial-politischen Explosivstoffes. Deren Verlauf und Auswirkungen dienten weniger legitimen studentischen Ansprüchen als politischen Motiven und Machtproben. Je länger, je mehr bestimmten persönliche, unverantwortliche Geltungssucht und universitätsfremde Interessen die revolutionäre Stossrichtung. Jedenfalls sind Strassenkämpfe, Barrikaden und Gebäudebesetzungen keine Wege zu Studien- und Strukturreformen. Soweit in den Zürcher Krawallen «progressive» Studenten am Werke waren, kann diese Gruppe nach unserer Meinung eine konstruktiv gedachte Hochschulreform nicht mehr glaubwürdig vertreten.

Die mit erschütternder Brutalität und Zerstörungswut in Zürich begangenen Ausschreitungen gehören in den weltweit gärenden Generationenkonfilikt, der bei uns von «ausserparlamentarischen» Provokateuren politisch geschürt wird. Zwischen der oppositionellen Massensituation der Jugendlichen und dem reformistischen Sturm und Drang der schweizerischen Studentenschaft können naturgemäss klare Grenzen kaum gezogen werden. Problematisch wäre ein derartiger Versuch zur Zeit auch deswegen, weil sozial-pathologische Exzesse die wahren Nöte der Jugend nicht offenbaren oder gar gesunden lassen. Solche bedeuten einstweilen eher noch Symptome mangelnder Einsichten in die tieferen Gründe eines gefährdeten Selbstgestaltungsprozesses des Nachwuchses und zwar auf Seite der «zornigen» jungen Leute ebenso wie bei den Vertretern des «Establishment». Wirklich gültige Erkenntnisse waren bisher auch aus allen Erklärungen und Manifestationen von Behörden, Parteien und einzelnen sich dazu berufen Fühlenden kaum zu gewinnen.



Kampf der Generationen:

«...grossartig, wie Emil wieder gegen die verstaubten Traditionen ankämpft!» (erschienen in der Zeitung «Zürcher Student»)

Bedauerlich aber wäre, wenn eine solche Problematik auf die grossen nationalen und den Staatshaushalt auf Jahrzehnte hinaus in ausserordentlichem Masse belastenden Aufgaben zu Gunsten der akademischen Ausbildung und wissenschaftlichen Forschung ihren Schatten werfen würde: Schatten auf die kommende schweizerische Hochschulreform, auf den weiteren Ausbau der ETH und auf die mit der Überführung der EPUL in eine zweite technische Bundeshochschule zu erwartenden materiellen Konsequenzen.

Hochschulreformen

sind in unserem Lande keineswegs erst mit den europäischen Studentenbewegungen im Frühjahr 1968 aufgegriffen und geplant worden. Hochschulprobleme haben schon früher im Bund und in den Kantonen zu politischen Auseinandersetzungen geführt. Das Ziel einer ersten Etappe im Ausbau unserer Hochschulen wurde in einem Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates umrissen, und über das zukünftige Bild der schweizerischen Hochschulen sprach dessen Präsident, Prof. Dr. Max Imboden, im Januar vor der Vereinigung schweizerischer Hochschuldozenten. Seither ist die Diskussion über die innere Struktur an den Hochschulen in Gang geblieben.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen einer langen Reihe von äusseren Reformvorschlägen, wie sie sich allgemein stellen, aber auch für einzelne Fakultäten und Fachabteilungen im Vordergrund stehen und andernteils einer Gesamtkonzeption, die nicht nur eine innerlich folgerichtige Handlungsmethode, sondern zudem eine Idee (Konzept) im Sinne der alten Universitas litterarum zu sein hat. Dass in der Studienreform gerade das Fehlen eines «inneren Bildes» mehr und tiefer noch Ursache für die Handlungen und Forderungen der unruhigen Studenten ist, als eine angemessene institutionelle Gestalt (Strukturreform), zeigt das Beispiel der Universität Berlin. Dort ertömte das Wort vom «kritischen studentischen Dasein» besonders laut, an jener Universität, die mehr als alle andern deutschsprachigen Hochschulen über grosse Mittel verfügt, eine handlungsfähige äussere Organisation aufweist, das studentische Mitspracherecht schon lange kennt und ihre Wohlfahrtseinrichtungen besonders gut ausgebaut hat.

Kürzlich orientierte der Verband schweizerischer Studentenschaften (VSS) über das vergangene «lebhafteste Sommersemester». Diese Dachorganisation aller Schweizer Studenten sucht ihr auf das Jahr 1969 ausgerichtetes Programm (Reform des Studiums und Einzelprobleme) nach wie vor auf demokratischem Wege durchzusetzen. So kam es beispielsweise auch dazu, dass dem VSS zwei Sitze in der Hochschulkonferenz eingeräumt worden sind. Damit soll einem Wunsch der Studenten entsprochen werden, sich als Gesprächspartner voll bestätigt zu sehen, vor allem auch unter Mitbeteiligung und Mitverantwortung auf Instituts- und Fakultätsebene. Zu den bestehenden Verhältnissen will der VSS Alternativvorschläge unterbreiten. 1969 soll ein Studienführer erscheinen, der über alle Studienpläne in der Schweiz Auskunft erteilt. Ferner ist auch ein Entwurf für eine Studienreform ausgearbeitet worden, der eine Dreiteilung in Grundstudium, Hauptstudium und Nachdiplomstudium vorsieht. Diese Reform soll an Stelle starrer Aufteilungen (Fakultäten, Abteilungen) ein bewegliches Studium ermöglichen, wobei für das Hauptstudium das Seminar als zentrale Arbeitsform neben Spezialvorlesungen postuliert wird. Eine rein berufliche Ausbildung (= Berufsschule) wird abgelehnt. Die bereits bestehenden zahlreichen Informationsmöglichkeiten sind durch eine akademische Studienberatung über alle Fachgebiete noch zu ergänzen.

Der Entwurf des VSS, der in mancher Hinsicht hier noch zu ergänzen wäre, stellt einen Kompromiss dar zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft auf Ausbildung von Fachleuten und Erfordernissen, welche die Wissenschaft verlangt. Der Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre wird beibehalten. Diese wenigen Hinweise dokumentieren als Beispiele gleichzeitig einen reichhaltigen Katalog von Anregungen, Wünschen, Vorschlägen und Forderungen, die neben den wichtigsten Grundsätzen von Schulbehörden, Dozenten und Studenten zum Teil gemeinsam erarbeitet worden sind und für eine allgemeine schweizerische Hochschulreform bereits vorliegen.

An der Architektenschule der ETH

haben sich Lehrplanreformen bis gegen Ende der Fünfzigerjahre nur in grösseren Intervallen vollzogen. Bis dahin blieb es dem Lehrkörper überlassen, die Ausbildung den Entwicklungen in der Technik und in der Baukunst mehr oder weniger anzugleichen. 1959 bildete der sogenannte Grundkurs (methodische Einführung in das Entwerfen) eine Neuerung. Eine weitere ergab sich im folgenden Jahre, als planerische und städtebauliche Fächer eingeführt, der Konstruktionsunterricht intensiviert und die Semesterzahl von 7 auf 8 erhöht wurden.

Im Jahre 1965 wurde der Lehrplan *umgestaltet*. Dabei sind die technischen Fächer im Sinne einer verbesserten Grundlagenausbildung erweitert worden. Wahlfächer sollten es im 4. Studienjahr ermöglichen, die Grundlagen zu vervollkommnen und das Studium entsprechend Interessen und Neigungen zu vertiefen. In der Unterrichtstechnik galt es, durch das Prinzip der Rotation den Kontakt zwischen Architekturprofessor und Studenten zu intensivieren, indem künftig je zwei Entwurfs-Professoren den Zyklus des 2. bis 4. Jahreskurses zusammen mit den selben Studierenden durchlaufen. Demnach beschränkt sich die Freiheit in der Wahl der Lehrer auf zwei Professoren innerhalb des beginnenden oder (durch Einschalten eines Praxisjahres) des nächstfolgenden Jahreskurses.

Im Verlaufe dieser Neuerungen sind anstelle von früher drei Architekturprofessoren acht Dozenten getreten. Eine weitere Vergrösserung des Lehrkörpers ergab sich durch die allgemeine Vermehrung und Ausweitung der Unterrichtsfächer.

Über den «neuen», das heisst noch heute (abgesehen von einigen Modifikationen) in Kraft befindlichen Lehrplan der Abteilung I wurde in der SBZ eingehend berichtet (1965, H. 47, S. 863 und 1967, H. 12, S. 211).

Die Schöpfer des Lehrplanes von 1965 – bei dessen Konzeption die Architekturstudenten befragt worden waren, jedoch wenig beitragen konnten – wollten grundsätzlich durch einen verhältnismässig hohen Grad von Flexibilität das selbständige Denken fördern und das Lehrprogramm der individuellen Entwicklungsfähigkeit des Studenten anpassen. Der Ausbildung lag das Prinzip einer liberal inspirierten, jedoch auf hohe Qualität des Bauschaffens ausgerichteten Lehrstätte zu Grunde. Von einer undoktrinären Haltung zeugte, dass die Diskussion zum Thema Ausbildung des Architekten offen bleiben sollte angesichts der Notwendigkeit einer ständigen Evolution, innerhalb welcher sich die Bauforschung und das Nachdiplomstudium als dringliche Probleme schon damals abzeichneten.

Die Ausbildung an der Architekturabteilung der ETH hat internationale Anerkennung (UIA-Kongress 1965) gefunden und begegnet laufend einem methodischen Interesse ausländischer Hochschulen.

Frühlingserwachen bei den Architekturstudenten

Überraschend tat sich im vergangenen Mai plötzlich eine Kluft auf zwischen dem, was an der ETH den Architekturschülern bisher geboten wird und dem, was jene von ihrer Schule künftig erwarten zu können vermeinen. Bestimmt drängten die Frühjahrsrevolten in den europäischen Universitäten auch unsere Studenten zu einer Behebung latenter Unzufriedenheiten und offensichtlicher Missstände in ihrem eigenen Ausbildungsbereich. Damit wollten sie jedoch keine Destruktion oder gar politische Absichten verbinden, sondern lediglich spezifische Anliegen ihrer Ausbildung vertreten. Dies ging in der Folge aus der Formulierung ihrer Wünsche, Vorschläge, Forderungen und Resolutionen deutlich hervor. Zu deren Erfüllung schlugen sie Wege ein, die ihnen legal und der Sache dienlich zu sein schienen.

Es fing damit an, dass sich in den vergangenen Monaten (etwa seit Jahresbeginn) die Studenten vermehrt mit *Fragen des Lehrganges und des Architektenberufes* teils gruppenweise auseinanderzusetzen begannen. Das Gerücht eines Rücktrittsgesuches Professor *Schaders* bewirkte – von diesem allerdings keineswegs erwartet oder gar gefördert – am 30. Mai die spontane Versammlung von rund 600 Studierenden. Noch am gleichen Tage wurden *11 Seminargruppen* gebildet mit den Aufträgen, die bestehenden Verhältnisse in verschiedener Richtung zu untersuchen und zu charakterisieren. Damit waren zugleich Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Die entsprechenden – kurzfristig formulierten – Aufgaben hatten zum *Thema*:

- 1. Raumfragen in Abhängigkeit von Studienmethoden;
- 2. Teambetrieb;
- Meinungsforschung unter den Studenten in Form eines Fragebogens;
- 4. Prüfungs- und Praktikumsordnungen;

- 5. Information der Öffentlichkeit über studentische Belange;
- 6. Koordination zwischen den Fakultäten;
- 7. Koordination mit andern Schulen im In- und Ausland;
- 8. Übereinstimmung des ETH-Studiums mit den an den Architekten gestellten Forderungen;
- 9. Vorlesungsbetrieb und Verbesserungsmöglichkeiten;
- 10. Veränderung des Studienplans;
- 11 Neues Ausbildungsprogramm des 7./8. Semesters (als Modell für die Gesamtschule).

Zur Koordination der Seminararbeiten errichtete die «Architektura», die Fachvereinigung der Architekturstudenten, zwischenzeitlich ein Informationszentrum. Damit schaltete sie sich sinnvoll in den Gang der Ereignisse ein, um diesen fortan förderlich und in korrekter Weise zu steuern.

Den Studienreformarbeiten ist freilich unterschiedliches Gewicht zuzumessen, je nach Schwierigkeitsgrad und der zur Ausreifung eingeräumten (kurzen) Zeit. Ende Mai waren

erste konkrete Forderungen

vom Vorstand der Abteilung I beantwortet worden. Hinsichtlich des Postulates nach einer stimmberechtigten Studentenvertretung in der Abteilungskonferenz musste Professor Hauri darauf aufmerksam machen, dass dies eine Änderung der vom Bundesrat erlassenen ETH-Reglemente bedinge und demgemäss nicht in der Kompetenz des Abteilungsvorstandes liege. Indessen könnten die Studenten zur Beratung bestimmter Traktanden beigezogen werden. Andere Formen gegenseitiger Information und Meinungsäusserungen ausserhalb der Abteilungskonferenz hielt Professor Hauri indessen für wirkungsvoller. Dieses Zwiegespräch widerspiegelt bereits das später von den Studenten den Forderungen des VSS ebenfalls entsprechend - zum zentralen Punkt ihrer Schlussresolution (vom 27. Juni) erhobene «wirkungsvolle Mitbestimmungsrecht in allen Belangen der Architekturabteilung». Zugleich lässt es auch erkennen, dass der Vertreter von Schulbehörde und Professorenschaft den studentischen Reformbestrebungen loyal und verständnisvoll begegnete.

Auf den 5. Juni hat die «Architektura» eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. 350 Mitglieder beschlossen, ein Aktionskomitee (A.K.) zu wählen, das künftig ein gezieltes Vorgehen zu organisieren und zu koordinieren habe. Ferner wünschte die Versammlung, dass Reformvorschläge im Rahmen der «Architektura» im Kontakt mit dem Lehrkörper erfolgen können. Den Seminargruppen wurde die Ausarbeitung konkreter Vorschläge als aktuelle wie auch als fortdauernde Aufgabe bestätigt. Im weitern wurde vorgeschlagen, dass das Poly in Zukunft kontinuierlich, das heisst auch nachts geöffnet bleibe. Schon auf den 19. und 20. Juni wurden

zwei Diskussionstage

angesetzt. Entgegen einer Berichterstattung in der Presse, wonach der Eindruck entstehen konnte, die Architekturstudenten hätten während dieser Zeit gestreikt, wurden die Professoren korrekt um Einstellung ihres Unterrichtes ersucht und ausdrücklich gebeten, samt ihren Assistenten an einer öffentlichen Diskussion teilzunehmen. Einige Dozenten sind dieser Einladung auch gefolgt. Es wurden gewisse Spannungen und Unzulänglichkeiten festgestellt sowie, teils auf Grund der Gruppenvorarbeit, einige Klarstellungen ermöglicht.

Am ersten Diskussionstag kamen Professoren und Studenten über allgemeine studentische Probleme zu Wort. Der zweite Tag war den Problemen des Architekturstudiums gewidmet, insbesondere: Verhältnis zwischen Student und Professor; Architektenberuf in heutiger Form und damit verbundene Spezialisierung; Lifelong Education (periodische berufliche Information und Fortbildung); Zweckmässigkeit von Methode und Resultat des ETH-Architekturstudiums; freie Professorenwahl; gegenseitige Kritik.

Folgende Forderungen wurden von den Studenten am Ende der zweitägigen Grundsatzdiskussion als besonders notwendig und dringlich aufgestellt:

- Durchführung einer Studienreform an der Architekturabteilung;
- Entscheidende Mitarbeit und Mitbestimmung der Studenten an dieser Reform;
- Erhöhung der Dozentenzahl;
- Verbesserung der Raum- und Arbeitsverhältnisse;
- Verbesserung des Kontaktes und der Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit;
- Förderung des Nachdiplom-Studiums.

Das Ergebnis dieser Aussprache wurde formuliert im Hinblick auf eine später zu fassende Resolution und zu handen einer Presseorientierung der «Architektura» über die gegenwärtige Lage (25, Juni).

Die Presseorientierung vom 25. Juni, an welcher die Professoren Hauri, Hoesli und Schader zugegen waren, diente der Berichterstattung über die Diskussionstage sowie zu gewissen Richtigstellungen und ergab weitere Aufschlüsse.

Zu den Zeitungs- und Radiomeldungen vom 21. Juni über den «Rücktritt von Prof. J. Schader von seinem Lehrstuhl an der Abteilung für Architektur an der ETH» war einiges zu berichtigen bzw. zu präzisieren. Diese Rücktrittsabsicht brachte einerseits den «heisser» werdenden Reformdrang der Architekturstudierenden zum Ausbruch, beleuchtete anderseits aber auch ein grundsätzlich an der Architekturschule bestehendes

Dozentenproblem.

Prof. Schader wollte sich ohne weiteren Aufhebens und völlig unabhängig von den gegenwärtigen Reformabsichten als Entwurfsprofessor entlasten lassen, jedoch weiterhin als Dozent der Abteilung I zur Verfügung stehen. Seine Dienste wird er sodann auch der Planungskommission für den Ausbau der ETH widmen können, welche die Erweiterungskonzeption Pallmann heute überprüft. Ausserdem dürfte die neuestens vom Schulrat gutgeheissene Gründung des Instituts für Hochbauforschung an der ETH (SBZ 1967, H. 37, S. 673) es Professor Schader ermöglichen, an Bauforschungsarbeiten teilzunehmen und deren Ergebnisse im Unterricht der Schule weiterzugeben.

Persönlich gewann Professor Schader vor allem die Überzeugung, dass das heute bestehende Verhältnis zwischen Studierenden und Entwurfsprofessoren den vollen Einsatz des Lehrers im Unterricht verlangt und diesem – hier spricht Schader ausdrücklich in eigener Person – kaum Kraft und Zeit lässt, daneben auch als praktizierender Architekt noch tätig sein zu können. Den Kontakt mit der Baupraxis zu wahren, betrachtet er jedoch als notwendig. Ausdrücklich zu dementieren war an der Presseorientierung vom 25. Juni die Meldung, Prof. Schader habe an sein Verbleiben die Bedingung einer Studienreform geknüpft und am Lehrsystem der Abteilung I Kritik geübt. Beanstandet hat er allerdings die

zu grosse Zahl von Studierenden,

welche heute der Entwurfsprofessor zu betreuen hat. Diese Feststellung geht aus der Veränderung, das heisst der Verschlechterung der Proportion *Studenten: Architekturprofessoren* innerhalb einer Reihe von Studienjahren deutlich hervor:

Studienjahr:	Total Studierende:	Entwurfsprofesso
1956/57	360	3
1957/58	400	6
1959/60	444	8
1967/68	765	8

Würde man die Verhältniszahlen von 1959/60 als noch tragbar erachten (was mit rund 55 Studenten pro einzelnem Professor etwa dem Doppelten jener Studentenzahl entspricht, die von den Architekturschülern selber als optimale Unterrichtseinheit betrachtet wird), so liesse sich der heutige Bedarf an Entwurfsprofessoren theoretisch auf etwa 14 errechnen (was praktisch aber noch nicht genügen würde).

Jedenfalls entsprach es einem Wunsche der Schulleitung selbst, dass von der Abteilung I diese Verhältnisse untersucht wurden. Dabei ergab sich, dass zur Durchführung eines wirkungsvollen Unterrichts die Zahl der Dozenten und Assistenten für die nähere Zukunft massiv erhöht werden müsse.

Mit der ausserordentlich angestiegenen Studierendenzahl (die Architekturschule rangiert mit heute rund 800 Studenten und Assistenten an dritter Stelle unter allen Abteilungen) vermochte auch die räumliche Kapazität der Abteilung I im Hauptgebäude schon lange nicht mehr Schritt zu halten. Die Folge sind äusserst

prekäre Arbeitsplatzverhältnisse

und eine auch qualitativ (arbeitshygienisch) schwer zu ertragende Situation. Gegenwärtig entfällt 1 Arbeitsplatz auf 2½ Studierende. Die im alten Polygebäude und teils in dessen «Unterwelt» die angehenden Architekten bedrückende Engnis würde aber auch durch eine Verbesserung des Platzmankos auf das Verhältnis 1:1 noch keine ausreichende Lösung bedeuten, weil die Architekturabteilung demnächst noch Raum verliert, der für den allgemeinen Ausbau des Hauptgebäudes (SBZ 1967, H. 48, S. 867) benötigt wird.

Vorsorglich hat sich deshalb die Abteilung bei der Stadt Zürich ab Januar 1968 um die teilweise *Vermietung des Globus-Provisoriums* (1.Stock) an die ETH bemüht. Diesen Schritt haben die Studenten ideell unterstützt. Prof. *Jaray* bearbeitete das Problem hinsichtlich Eignung des Objektes, Umbaumöglichkeit mit Kostenvoranschlag, Möblierung, Miete usw.

In einem Brief an den Stadtpräsidenten hat die «Architektura» aus der Sicht des Studierenden die räumliche Notlage an der Architekturschule geschildert und als besondere *Vorteile* der Globus-Sofortlösung dargelegt:

«Die Professoren wie die Studenten fänden im Globus ideale Verhältnisse vor, was ihnen die Gelegenheit geben würde, neue Unterrichtsformen und -methoden zu erproben... Da sich in nächster Zeit wohl ohnehin ein Strukturwandel im Unterricht unserer Abteilung vollziehen wird, wären diese Erfahrungen, die man mit neuen Unterrichtsmethoden im Globus machen könnte, für uns von allergrösster Bedeutung.» Und weiter wurde argumentiert: «Wir halten es gerade heute für besonders wichtig, dass die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Studenten intensiviert werden. Die Öffentlichkeit ist auch in der Schweiz nur ungenügend über die Anliegen und die Arbeit der Studenten informiert. Die ideale Lage des Globus aber würde uns die Möglichkeit geben, allgemeines Interesse und Verständnis für unsere Arbeit zu gewinnen. Der Globus könnte als Schaukasten der Architekturschule wirken.»

Am 17. Juni wurden die Beschlüsse des Stadtrates über die Vermietung (partiell auch an die ETH) der alten Globusräumlichkeiten bekannt gegeben. Damit kann wenigstens die bevorstehende Raumeinbusse im Poly temporär ausgeglichen werden. Der Schule bleibt nun noch die Sorge, wie die künftige Architekturfiliale der ETH im ehemaligen Globus schon auf den nächsten Semesteranfang hin baulich bereitgestellt werden kann.

Diese nun schon seit vielen Jahren bestehenden Raumnöte («...an der Architekturabteilung wird viel von Raum, aber wenig von viel Raum gesprochen!») machen begreiflich, dass besonders die meistbetroffenen Studenten – aber nicht nur diese! – sich mit einer dauernderen Sanierung der räumlich bedingten Erschwernisse befassen im Sinne einer

Verlegung der Architektenschule

extra muros des endgültig zu eng gewordenen Hauptgebäudes. Hierfür verlautet einstweilen noch offiziell, es sei die Abteilung I künftig in der ETH-Aussenstation auf dem Hönggerberg (SBZ 1968, H. 21, S. 351) zu etablieren. Mit dieser Vorstellung können sich nun aber die weitaus meisten Studenten und auch einzelne Professoren nicht befreunden. Es wird geltend gemacht, gerade die Architekten bedürften eines engen Kontaktes mit dem kulturellen und dem geschäftigen Leben inmitten der Stadt.

Eine Ideallösung sähen die Jungen darin, ein eigenes «Architekturgebäude» zu besitzen, das in der Raumaufteilung flexibel wäre, um sich ändernden Ausbildungsbedürfnissen entsprechen zu können.

Professor Hauri hat an der Presseorientierung vom 25. Juni bestätigt, dass die Diskussionen und das ganze studentische Geschehen an der Architekturabteilung sachlich und in korrekter Form verlaufen sind. Die Aktionen waren weder gegen die Dozenten gerichtet, noch haben sie zu einem Gegensatz der Studenten und Professoren zur Schulleitung (und umgekehrt) geführt. Diese hat den Anliegen der Abteilung I, Studenten und Dozenten, auch während der etwas turbulenten neueren Entwicklung stets wohlwollendes Verständnis bezeugt und «sich dort, wo es möglich war, für uns eingesetzt». Mit dieser Anerkennung gab der (abtretende) Vorstand der Architektenschule aber auch zu bedenken, dass eine sofortige Veränderung des Zustandes auf sehr grosse Schwierigkeiten stösst.

Diese realistische Beurteilung wird sich auch vor Augen halten müssen, wer die

Zusammenfassung der Feststellungen und der Forderungen

zur Kenntnis nimmt, welche an der zweiten ausserordentlichen «Architektura»-Generalversammlung samt einer *Schlussresolution* gutgeheissen worden ist. In dieser werden die Studienreform und ein wirkungsvolles Mitbestimmungsrecht der Architekturstudenten in allen Belangen ihrer Abteilung auf Grund einer Neufassung des ETH-Reglementes verlangt.

Diese erste zusammenfassende Stellungnahme erfolgte zu handen von Behörden, anderen Hochschulen, Presse und Öffentlichkeit. Sie enthält die den Angehörigen der Abteilung I besonders wichtig erscheinenden 12 Punkte in teils allerdings eher vager Form. Ihre Aussage gewinnt jedoch in einer bei der Generation der Jungen allgemein recht beliebten persönlichen Diskussion an Relief und Gewicht. Dabei zeigt sich auch deutlicher, welchen Forderungen der Studenten vitale Bedeutung zukommt.

Man kann sich aber fragen, ob die bisher im offenen Gespräch mit aufgeschlossenen Dozenten erarbeiteten Thesen und Postulate für eine neue Konzeption des Architekturstudiums – als Zielsetzung während der nächsten Monate – ausreichen werden.

Möglicherweise können die bisherigen Vorarbeiten noch statistisch unterbaut werden, wenn die rund 700 Fragebogen der Seminargruppe 3 ausgewertet sind. Diese

Meinungsforschung unter den Studenten

soll Antwort geben auf die Testfragen:

- Wie reagiert der einzelne Architekturstudent auf das Angebot des fachlichen Wissens an der Abteilung I?
- Wie beurteilt der Befragte seine Lernsituation, speziell in den beiden letzten Semestern?
- Persönliche Stellungnahmen zu einer Studienreform und zum gegenwärtig gültigen Studienplan;
- Quellen des fachlichen Wissens;
- Vorlesungsbesuch (wie oft, Begründung);
- Bewertung einzelner Vorlesungen (Vorschläge);
- Arbeitsverhältnisse (Arbeitsort, Semesterkritik, Kontakt mit Professoren und Assistenten, Gruppenverhältnisse);
- Vordiplomprüfungen (Zweckmässigkeit evtl. Ersatzlösungen);
- Allgemeine Fragen (Finanzielles, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, persönliche Verbindungen, Interessen, Aktivitäten usw.; Personalien).

Das 12 Punkte-Programm

der Resolution vom 27. Juni gliedert sich ebenfalls wieder in solche Reformbestrebungen, welche das studentische Leben betreffen, und in jene, die den Abteilungsunterricht wirkungsvoller gestalten lassen sollen.

Unter Weglassung vorangehend schon behandelter Dinge sei dem Inventar der reformistischen Vorschläge einiges entnommen oder beigefügt mit Bezug auf

die Rolle des Studenten.

Der Student von heute setzt sich immer wieder mit seinem Bild in der Öffentlichkeit auseinander. Dieses entspricht vielfach nicht dem Seinigen, und gesellschaftlich sieht er sich in eine Rolle gedrängt, die er nicht oder nicht mehr zu spielen gewillt ist. Die Resolution der angehenden Architekten von 1968 will den Studenten «als kritisch analysierende und Verantwortung tragende Persönlichkeit» verstanden und akzeptiert sehen. Daher sei es notwendig – so wird argumentiert – auf die Gesellschaft Einfluss zu nehmen und überholte Vorstellungen vom Studenten zu korrigieren.

In seiner von der Hochschule persönlich erwarteten «Entwicklungshilfe» sieht sich der Student enttäuscht. Die ETH könne ihre Funktion, nämlich seiner Selbstverwirklichung den Rahmen zu geben, nicht erfüllen – wird unter Punkt 2 resigniert und ohne nähere Erklärung gesagt.

Es würde zu weit führen, hier des nähern auf jene zu allen Zeiten bestehende widersprüchliche Stellung des Studenten als «unselbständiger» Erwachsener einzugehen.

Aber gerade der weiter und verantwortlich denkende junge Akademiker sollte hier klarer sehen können. Auf Grund von Bildung, Können und Erfahrung wird er im späteren Leben durch die persönliche *Leistung* die ihm zukommende Stellung schaffen.

Während des Studiums aber ist es seine Aufgabe, sich entsprechend Neigung und Fähigkeiten möglichst gut auszubilden. Dadurch honoriert er das Privilegium, einem Studium mit Hilfe Angehöriger und des Staates obliegen zu können.

Gewiss, es berührt sympathisch, wenn sich Studenten heute aktiv betätigen und bestätigen wollen. Neben dem für ihn nur rezeptiven Fachunterricht empfindet der Student häufig das Bedürfnis, auch seine Fähigkeit, eigenständig Positives, ja Schöpferisches leisten zu können, selber unter Beweis zu stellen. Je nach Veranlagung kann hierfür der Wunsch bestehen – soweit dies die Anforderungen des Lehrplanes erlauben – sich im technischen Fachbereich mit besonderen, interessanten Aufgaben, zum Beispiel auch in Richtung des Forschens und Entwicklens zu befassen, oder auf künstlerischen, architektonischen, kunsthistorischen und ähnlichen Gebieten zu arbeiten

Doch soll der Sinn einer solchen Aktivität nicht in der Befriedigung eines persönlichen Geltungstriebes liegen. Sie wird sich auf der Ebene der Lehrstätte selbst oder im persönlichen Lebensbereich zu entfalten suchen. Ausser der Wahl von Freifächern und neben Spezialstudien, wie sie heute an der ETH (aber auch in anderen Bildungsstätten und Einrichtungen) individuell genutzt werden können, wären freilich weitere Möglichkeiten zur tätigen Persönlichkeitsförderung

für eine künftige Hochschulreform wünschenswert und ebenfalls zu prüfen. Für Architekten beispielsweise liesse sich an eine Art von «Bauhütten»-Arbeit im engeren persönlichen Kontakt mit den Architekturprofessoren in deren Ateliers denken. Allerdings dürften grosse und komplizierte Aufträge für diese Art studentischer Betätigung technisch und organisatorisch nur beschränkt Aussichten bieten. Vorstellen könnte man sich in eher geeigneter Form eine teilweise Mitarbeit in den Instituten, welche schon jetzt und künftig mit der Architektenschule liiert sind. Neben Möglichkeiten, die hierfür am ORL-Institut und im künftigen Institut für Hochbauforschung an der ETH vielleicht zu finden wären, scheint uns das Experiment, das Prof. Dr. Paul Hofer an seinem Lehrstuhl für Geschichte des Städtebaus und allgemeine Denkmalpflege vor einem Jahr versucht hat, ganz besonders geeignet zu sein, um die Bildung hierfür empfänglicher jungen Architekten bereichern zu können. Die Exkursion von Architekturstudenten zusammen mit Schülern der Photoklasse W. Binder an der Zürcher Kunstgewerbeschule hatte zum Zweck, zwei Palladio-Villen in der Gegend von Vicenza neu aufzunehmen. Die Einführung einer solchen sommerlichen Arbeitswoche verdient in didaktischer Hinsicht und auch als Gelegenheit zur Bereicherung der kulturellen Bildung, wie sie am Poly nicht alltäglich ist, volle Unterstützung durch die Schulbehörde.

In der Öffentlichkeit aber, das sei zur Beruhigung der jungen Reformisten gesagt, werden sich im Zuge der Hochschulentwicklung neue und zeitgemässe Vorstellungen auch vom Studenten schon dadurch ergeben, dass mit den kommenden Finanzvorlagen ebenfalls über die Studienverhältnisse orientiert wird.

Studentsein in Zürich

In der Sicht der (nicht ansässigen) Studenten ist Zürich lediglich der Schulort, nicht aber eine Universitätsstadt. Unzulängliche Wohnverhältnisse, mangelnde Möglichkeiten zur Entfaltung studentischen Lebens ausserhalb der Hochschule und demzufolge noch starke Anhänglichkeit an «zu Hause» erschweren es, während der Studienzeit in Zürich Wurzeln zu schlagen. Dies erklärt (Punkt 3) die grosse Zahl von Pendlern unter den Studenten. Entsprechende Gegenmassnahmen wären: Die Wohngelegenheiten für Studenten in Hochschulnähe zu verbessern und Lokale für das Leben ausserhalb der Hochschule, besonders auch für den Kontakt mit der Bevölkerung zu schaffen.

Hierzu: Gewiss würden die zuständigen Behörden schon längst für studentische Unterkunft im Hochschulzentrum gesorgt haben, wenn die wenigen käuflichen Liegenschaften im Umkreis der ETH nicht für deren Ausbau hätten reserviert werden müssen. Hier ist guter Rat wirklich teuer und eine realistischere Einschätzung der Verhältnisse am Platze.

Wie hätte man sich die vermehrte Fühlung der Studentenschaft mit den Einwohnern Zürichs vorzustellen? Erzwingen lässt sie sich wohl nicht, und das Beispiel der Zürcher Jugendhausaffäre verstärkt die Zweifel an einer vorgefertigten Patentlösung zur Belebung studentischer «public relations» bei der Bevölkerung. Eher scheinen solche Kontakte dadurch möglich zu werden, dass die Öffentlichkeit mit studentischem Schaffen als solchem vorerst bekannt gemacht wird und über diesen Weg auch persönliche Beziehungen zustande kommen. Die Inbetriebnahme des Globus-Provisoriums durch die Architekturstudenten könnte zu solchen Versuchen Anlass geben.

Der Architektenberuf heute

Zum Berufsbild des Architekten, wie auch über die Begriffe seiner Spezialisierung, bestehen verschiedene Meinungen. Dies scheint den Studenten der Abteilung I für die heutige Situation zugleich symptomatisch zu sein. Über den in einer Umwandlung begriffenen Architektenberuf und hinsichtlich der Rolle, welche der Architekt heute zu spielen hat, sollen noch weitere Untersuchungen erfolgen. Aus deren Ergebnis wären sodann die Reformgrundlagen zu gewinnen.

Es würde nicht zutreffen, wenn man aus diesen wenigen Andeutungen unter den Resolutionspunkten 6 und 7 auf ein mangelndes Interesse der Studenten gerade in dieser, sie besonders berührenden Berufsfrage schliessen wollte.

Im Gegenteil! Gerade sie betrachten diese Abklärungen als zentral wichtig. Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind den Studenten vor allem dadurch bewusst geworden, dass sie auch in der Diskussion mit den Dozenten keiner einheitlichen Auffassung begegneten.

In dieser offenkundigen Problematik könnte wahrscheinlich am ehesten der Weg zur *praktizierenden Architektenschaft* die Nachwuchsgeneration weiterführen. Dieser selbst würde möglicherweise dadurch ein Dienst erwiesen. Wir sähen ihn darin, dass durch einen an sie

herangetragenen Wunsch zur Mitabklärung die Berufsorganisationen der Architekten sich veranlasst sähen, das so wichtige Problem der Aufgaben und der Stellung des Architekten in Gegenwart und Zukunft endlich ernsthaft aufzugreifen und zu durchleuchten. Für den Architekten besteht darin ein wichtiges Erfordernis. Dieses erwies sich während der letzten Jahre besonders deutlich, wenn die Veranstaltung von Wettbewerben bei den Behörden häufig auf wenig Verständnis oder Widerstand stiess. In ähnlichem Zusammenhang erschienen in der Presse Artikel, worin die Aufgabe des Architekten entstellt, wenn nicht sogar gründlich verkannt wurde.

Während der letzten Jahre sind beim Schweizerischen Ingenieurund Architekten-Verein (SIA) und im Bund Schweizer Architekten (BSA) gewisse Ansätze zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Berufsfunktion des Architekten erfolgt. Vielleicht ist es um diese Vereinsaufgaben wieder stiller geworden, weil die Revision der Wettbewerbsgrundsätze den Elan ehrenamtlichen Wirkens im allgemeinen Berufsinteresse strapazierte oder weil «drängendere» Fachinteressen bei den stark engagierten Vereinsorganen vorwiegen.

Beim BSA besteht noch immer eine Arbeitsgruppe, welche für die Behandlung des Architektenproblems geeignet wäre, und die Kommissionen des SIA wurden in neuerer Zeit um drei Fachgremien vermehrt, die zur Bearbeitung von Fragen des Architektenberufes zuständig wären oder beitragen könnten. Es sind dies die Kommission für die Beziehungen Bauherr / Architekt / Ingenieur / Unternehmer, die allerdings erst designierte Kommission für die Probleme der Ethik des Ingenieur- und Architektenberufes und schliesslich die Kommission für die Weiterbildung des Ingenieurs und des Architekten.

An Fachgruppen, die für die Klärung der nunmehr auch die Architekturstudenten beschäftigenden Berufsprobleme prädestiniert wären, fehlt es nicht. Vielleicht könnte eine weitere Organisation den Brückenschlag zwischen den Architektenvereinigungen und dem Fachverband «Architektura» an der ETH erleichtern und sich zugleich für eine weitere Vermittlung zwischen Schule und Praxis bemühen. Wir denken dabei an die Gesellschaft ehemaliger Studierender der ETH (GEP), welcher ebenfalls Architekten angehören, denen eine solche koordinierende Aufgabe nicht nur den Statuten entsprechend, sondern auch zufolge persönlicher Eignung zukäme.

Sollte es den in der Praxis stehenden Architekten möglich sein, ihren künftigen Kollegen gültige Aufschlüsse über das gemeinsame Berufsbild zu vermitteln, würde sich die ältere Generation dadurch selbst den besten Dienst erweisen.

Die so erreichte berufsständische Klärung (die auch in einem weiteren zum Beispiel technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu erfolgen hätte) kann eine noch fehlende *Hauptgrundlage* für die Studienreform an der Architektenschule der ETH bilden und im gegenseitigen Meinungsaustausch zu weiteren Erkenntnissen führen, die den neuen Lehrplan noch wesentlich aufwerten.

Student und Professor

Ihre Kritik zum Verhältnis des Lernenden zum Lehrenden äussern die Studenten weniger in persönlicher, als in methodischer Hinsicht. Ihre in mehreren Reformpunkten aufgeführten Fest stellungen und Änderungsanträge lassen noch nicht erkennen, wie das neue Wunschgebilde mit seiner pädagogisch-stofflich durchwobenen Problematik in eine Lehrplanstruktur umgesetzt werden soll. Aus der Situationsanalyse und den bisherigen, nachfolgend in einem Überblick formulierten Reformvorschlägen ergibt sich nach unserer Meinung, dass eine Remedur der Verhältnisse bei der Vermehrung der Lehrkräfte ansetzen sollte.

Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die übergrosse Studentenzahl die Wurzel der meisten Abteilungsübel bildet, vor allem aber hinsichtlich der mangelnden Kapazität an Platz und Ausbildungskräften (auf einen Architekturprofessor entfallen derzeit 80 bis 100 Studierende!).

Es stellt sich in diesem besonders dringlichen Belange auch die in den Resolutionen allerdings nicht berührte Frage, ob – ohne einem Numerus clausus das Wort reden zu wollen – an den Anfang einer Studienreform (im allgemeinen Hochschulrahmen, wie bei den Fakultäten und Fachabteilungen) auf die *Studienwahl* vermehrt Einfluss zu nehmen wäre. Dies könnte einen Teil späterer Misserfolge im erkorenen Studium verhüten helfen und im Sinne einer besseren Lehrökonomie vernünftige Ausgleiche erbringen. Entsprechende *Aufklärungen*, wenn möglich in Verbindung mit der ohnehin noch auszubauenden Studienberatung, mit Informationen über Berufsaussichten, Berufsbilder, Ausbildungsgänge usw. liessen Fehlentwicklungen verhindern,

wie sie zum Beispiel in den beharrlich unterproportional belegten Ingenieurberufen zu konstatieren sind, obwohl diese wirtschaftlich gesehen gute Zukunftsaussichten eröffnen. Dies, wie gesagt, unter Wahrung voller «akademischer Freiheit».

Neben der finanziellen Konsequenz (über welche sich die Studenten mit Bezug auf ihre Reformwünsche allgemein wenig Sorgen machen) dürfte die Erweiterung des Lehrkörpers einigen Schwierigkeiten begegnen. Die Möglichkeiten, qualifizierte Lehrkräfte in die Hochschule zu berufen, sind in unserem kleinen, sprachlich zudem unterteilten Land beschränkt. Sie werden ferner dadurch erschwert, bzw. «konkurrenziert», dass Wirtschaft und Industrie heute tüchtigen Fachleuten günstige Konditionen bieten. Für die Lehrtätigkeit im Fach Architektur ergeben sich aber noch spezifische Kriterien hinsichtlich künstlerisch-formaler Auffassung, Souveränität im architektonischen und technischen Entwurf, pädagogischer Befähigung usw. Trotzdem wird man bei der künftigen «Bedarfsdeckung» der Lehrpersonen den Blick auf die Praxis richten und Lösungen suchen müssen, die von bisherigen Gepflogenheiten im Berufungsweg und im Anstellungsverhältnis teils abweichen könnten. Ein Versuch in Richtung des Beizuges von Berufspraktikern ad hoc haben kürzlich die Professoren Hoesli und Jaray unternommen, indem sie zur Mitwirkung in der Schlusskritik des Grundkurses zwei Privatarchitekten beizogen.

Aus der Sicht der Architekturstudenten wäre vielleicht noch zu bemerken, dass diese in der Person des Professors heute vor allem eine «Methode» verkörpert sehen (und nicht mehr das Bild eines «Meisters» nach eher klassischer Vorstellung), die ihrerseits bestimmten Vorstellungen entsprechen sollte.

Im weiteren möchten die Studenten in ihrem Reformdenken künftig von allen Dozenten der Abteilung «profitieren» können. Diesem Wunsche nach möglichst freier Professorenwahl steht zur Zeit die 1965 eingeführte «Rotation» teilweise noch entgegen, sodass eine Änderung des Lehrsystems (mindestens für die oberen Semester) verlangt wird. Dadurch soll auch vermieden werden, dass der Student sich «in einem zu hohen Masse von einer einzelnen Person abhängig» empfindet.

Quasi zur Kompensation der geforderten pädagogischen Auflockerung des Lehrplansystems werden im Reformprogramm kollektive Verantwortlichkeit und eine bilaterale Kontrollmöglichkeit empfohlen. Mit diesen Neuerungen würde sodann auch ein Recht auf gegenseitige Kritik zur Institution. Demnach hätte sich der Student wie bisher der Kritik durch Professoren und Assistenten zu stellen. Anderseits aber würde der Student gemäss Punkt 11 künftig berechtigt sein, den Unterricht in seinem Erfolgswert zu beurteilen. Dies hinwieder sollte dem Dozenten ermöglichen, seinen eigenen Lehrerfolg zu kontrollieren. Dass diese Kritikausübung auf Gegenseitigkeit sich «im Geiste akademischer Sachbezogenheit» sollte vollziehen können, wird eher behutsam beigefügt. Ob daraus ein Zweifel spricht, die bei diesem Verfahren auch menschlich sich stellenden Anforderungen könnten (ebenfalls) gegenseitig nicht in jedem Falle erfüllt werden? Es würde dies zugleich in Frage stellen, ob sich «ein offenes und kollegiales System gegenseitiger Aussprache» entwickeln kann.

Mit den nicht immer manipulierbaren human relations zwischen Schüler und Lehrer steht auch die unter Punkt 9 behandelte Zweckmässigkeit des Architekturstudiums in nahem Zusammenhang. Die Studenten betrachten den gegenwärtigen Studienbetrieb als zu wenig rationell aufgebaut. Dies wird damit begründet, dass allgemein der Umfang und die Handhabung der Semesterarbeiten (deren thematische «Aktualisierung» durch den Professor sie meist als wirklichkeitsfremd, gekünstelt beurteilen) vor allem zeitlich zu hohe Anforderungen stellt und dass deshalb die im Lehrplan vorgesehenen Kursstunden kaum ausgenützt werden können. Auch würden die Semesteraufgaben zu stark auf das Resultat, statt auf die Methode ausgerichtet. In der Beurteilung sei das Schwergewicht denn auch auf das methodische Vorgehen zu legen. Das praktische Können dagegen sollte in der Realität selbst erworben werden. Es sind praktische Arbeiten durchzuführen, bei welchen der Studierende «einen Teil der Verantwortung trägt». Arbeiten, die bei Gastdozenten oder unter Führung der Entwurfsprofessoren in der Praxis gemacht werden, sollen ebenfalls zur regulären Semesterkritik zugelassen werden. Für die studentische Ausbildung könnte sich eine vermehrte Freizügigkeit unter den Hochschulen fruchtbar erweisen. Dementsprechend wäre zu wünschen, dass an anderen Hochschulen gutgeheissene Arbeiten dem Studienpensum an der ETH angerechnet werden können.

Für die allgemeine Hochschulreform sieht der VSS in seinem Studienmodell eine Dreiteilung in Grund-, Haupt- und Nachdiplomstudium vor. Als integrierender Bestandteil dieses Normalstudienganges würde die Fortbildung gegenüber dem Ist-Zustand an Bedeutung erheblich gewinnen.

Auch die Studierenden der Architektur möchten die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen nach dem Studienabschluss zu vertiefen und zu erweitern. Die Fortbildung nach dem Studium ist an der ETH überhaupt in erhöhtem Masse zu fördern – so lautet eine weitere Empfehlung

Die Architekturabteilung möge sich aber auch des Problems einer «lebenslänglichen Fortbildung» (Lifelong Education) annehmen. Dieses Erfordernis wird damit begründet, dass bei der raschen Änderung der technischen Methoden und Produktionsweisen eine Ausbildung nicht mehr für das ganze Berufsleben genüge. Ständig müsse neues Wissen erworben werden, seien Kenntnisse zu erweitern und Erfahrungen auszuwerten.

Aber auch an diejenigen wird recht grosszügig gedacht, welche die Aus- und Weiterbildung vermitteln. Die Architekturstudenten halten es für richtig, dass den *Dozenten* in regelmässigen Abständen ein bezahltes *Fortbildungsjahr* (Sabbatical Year) gewährt wird.

Gegenstand reformerischer Überlegungen ist auch das Stipendienwesen. Dieses sei in finanzieller Hinsicht zwar verbessert worden, wird positiv festgestellt. Doch bleibe es noch immer unübersichtlich und schwer zugänglich. Zu verlangen ist, dass die Stipendien unabhängig von der Leistung der Studenten und den finanziellen Familienverhältnissen ausgerichtet werden. Sie seien ferner zu vereinheitlichen und vor allem von den vielfach herrschenden diskriminierenden Einengungen zu befreien.

Wie weiter?

Es ist ein Novum, dass die Studenten an der Abteilung für Architektur der ETH sich geschlossen und ernsthaft mit der Gestaltung ihres Studienganges befassen, Reformen vorschlagen und diese mit Nachdruck vertreten. Hierfür scheint heute bei der Schulbehörde und im Gremium der Lehrer aber auch besondere Aufgeschlossenheit zu bestehen. Neu ist auch, dass mehrere Dozenten an kritisch, jedoch mit konstruktiver Zielsetzung geführten Diskussionen mit den Studenten teilnahmen. Lehrer und Schule im gesamten verfolgten die Entwicklung aufmerksam, warteten indessen den Niederschlag der verschiedenen klärenden Aktionen ab, um sich hernach mit konkreten Ergebnissen des studentischen Reformbemühens befassen zu können.

Die Änderungswünsche, welche aus der Studien- und Strukturanalyse an der Abteilung I resultierten, nahmen in den schriftlich formulierten Eingaben und Resolutionen der Studenten den Charakter von Forderungen an. Dadurch konnte der ungünstige Eindruck entstehen, dass von dieser Seite überwiegend immerzu etwas verlangt wird und stets neue Konzessionen von der Schule erwartet werden. Es muss aber doch gesagt werden, dass die Studenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Leistungen ebenfalls erbringen wollen und sich auch besseren Einsichten im allgemeinen nicht verschliessen. Solche sind, auch das sei nicht verschwiegen, in mitunter mühsamen Verhandlungen von Vertretern der Abteilung und der Dozentenschaft bewirkt worden.

Eher wenig Verständnis, und dies soll in Anbetracht der Jugendlichkeit der Reformer nicht als Vorwurf gelten, brachten die Studenten der *finanziellen Seite* ihrer Postulate entgegen. Entsprechenden Bedenken in der Kostenfrage begegneten sie massstäblich mit Hinweisen auf die sich in ähnlichen finanziellen Grössenordnungen bewegenden Aufwendungen des Staates etwa für die Mirage-Beschaffung

oder Preisstützungsaktionen des Bundes, Leistungen also, die man mit der Hochschulförderung, dem Ausbau der ETH oder der Übernahme der EPUL nicht in Vergleich setzen kann.

Die Studenten der Abteilung I und mit ihnen die «Architektura» stehen zur Zeit vor einigen für sie schwer lösbaren Problemen. Solche ergeben sich vor allem dadurch, dass die Seminararbeit für die Studienreform und schliesslich deren Fortgang weiterhin und ohne Unterlass betrieben werden sollen. Personell steht dem entgegen, dass die bis heute führenden Mitglieder im Vorstand und im Aktionskomitee des Fachverbandes (Präsident der «Architektura» ist derzeit noch Dieter Walz, der von Stefan Zaugg neben weiteren Kommilitonen unterstützt wird) die ETH nach dem Diplomabschluss demnächst verlassen und auch in ihrer Aktivität für die Studienreform ersetzt werden müssen, während ihre Nachfolger in die «Reformgeschäfte» noch wenig eingeweiht sind. Ferner hat sich gezeigt, dass eine wirksame und speditive Arbeit von den mit den Anforderungen des Studiums stark belasteten Studenten auf die Dauer nicht verrichtet werden kann. Es muss deshalb eine umfassendere und systematische Bearbeitung der Reformprobleme künftig vollamtlich erfolgen. Hierfür gilt es ein bis zwei Mitarbeiter (Kommilitonen) zu finden - und zu bezahlen! - die einen Unterbruch des Studiums auf sich nehmen würden.

Für diese ständige «Geschäftsstelle» und auch zur Bestreitung der Fragebogenaktion sind nun erhebliche *finanzielle Mittel* erforderlich. Im Kreise der Studenten sieht man für diese ausserordentliche Geldbeschaffung einen Finanzplan mit freiwilligen Beiträgen vor. Solche Zuwendungen hoffen die Studenten von aussenstehenden Firmen, Inhabern von Architekturbüros und weiteren Gönnern zu erhalten. Für die Dauer eines Jahres wären etwa 30000 Franken aufzubringen. Die Mittel, welche aus den Studiengeldern obligatorisch im Betrage von rund 3000 Franken pro Semester der «Architektura» zufliessen, können für die Studienreform nicht beansprucht werden.

Zu anerkennen ist, dass die Architekturstudenten ihren finanziellen Bedarf nicht durch Beiträge aus der Staatskasse – das heisst über die ETH oder aus Fonds usw. zu decken versuchen. Für ihre reformistische «Selbsthilfe» sind sie auch bereit, sich arbeitsmässig in der Praxis zu verdingen, um so individuell an die Geldbeschaffung beizutragen.

Der Studienreform, wie sie im Mai von den Architekturstudenten begonnen und seitdem zielbewusst verfolgt worden ist, stehen wir nicht unkritisch gegenüber. Vieles ist zwangsläufig noch tief im Stadium des Reifens begriffen, nicht zu Ende gedacht oder lückenhaft. Auch ist die Formulierung im allgemeinen noch recht unkonkret und lässt in der Schreibweise einiges zu wünschen übrig, was man sich grösstenteils durch Mangel an Zeit erklären muss.

Doch bei allen Aussetzungen und kritischen Vorbehalten ist nicht zu übersehen, dass die *heutige Generation* werdender Architekten am Bestand der Schule, an der Verbesserung des Unterrichtserfolges und auch an der eigenen beruflichen Ertüchtigung wirklich interessiert ist, sich aktiv für die Sache selbst einsetzt und ihren ideellen Zielen auch persönliche Opfer bringt.

Die neuen Bestrebungen der Studierenden der Abteilung für Architektur an der ETH verdienen nach unserer Meinung Aufmerksamkeit und eine verständnisvolle Unterstützung nicht nur durch die Schule und ihre Dozenten, sondern auch durch Berufsorganisationen, Fachkollegen und Alle, die am Gedeihen frischen studentischen Lebens an der Architektenschule Anteil nehmen. Gaudenz Risch

Gedanken zur Ausbildung in Geotechnik an den technischen Hochschulen in der Schweiz

Von H. Zeindler, dipl. Ing. ETH, Geotest AG Bern, H. G. Locher, dipl. Ing. ETH, Losinger & Co. AG, Bern, und F. Kilchenmann, Kantonales Autobahnamt, Bern

DK 378.962:624.131

Finleitung

Die Gedanken, die in diesem Aufsatz niedergelegt sind, beschäftigen die Verfasser schon seit einigen Jahren. Die bevorstehende Neuschaffung eines eigenen Lehrstuhles für Grundbau und Bodenmechanik an der ETH lässt es uns nun als zweckmässig erscheinen, sie einem weiteren Kreise von Kollegen zur Diskussion vorzulegen. Sicher wird diese Neuerung allen Beteiligten Anlass zum Überdenken des Erreichten und des noch Anzustrebenden geben. Es ist uns bekannt, dass an der ETH an einer Neugestaltung des Lehrplanes für die Abteilung II gearbeitet wird. Vermutlich werden dabei einige unserer Wünsche verwirklicht. Wir hoffen jedoch, dass unser Aufsatz als Stimme aus der Praxis den Verantwortlichen noch die eine oder andere Anregung vermitteln könne.

Aufgabe der Geotechnik, Situation in der Schweiz

Die Geotechnik hat die Aufgabe, dem Ingenieur alle Grundlagen zu erarbeiten, welche er zur besten Ausnützung des Bodens als Baustoff und Baugrund benötigt. In den letzten vierzig Jahren hat sie beachtliche Fortschritte gemacht. Indessen scheint es uns aufgrund unserer Erfahrung, dass in der Schweiz die jeweiligen Bodeneigenschaften für eine wirtschaftliche Projektierung noch keineswegs voll herangezogen werden. Kein Ingenieur ist im Zweifel darüber, dass er Bauteile aus Beton, Stahl und anderen Baustoffen gemäss den neuesten Erkenntnissen über deren Technologie zu bemessen habe. Dass auch der Boden Eigenschaften aufweist, die man ermitteln und voll ausnützen kann, ist zwar bekannt, wird aber bei der Projektierung von Bauwerken noch viel zu wenig berücksichtigt.